

Projekt: 445

LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich_Gussasphalt

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bauvorhaben: Umbau, Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses für Studierende

Projektadresse: Plauener Weg 8, 99089 Erfurt

Bauherr: Studierendenwerk Thüringen, A. d. ö. R.
Philosophenweg 22, 07743 Jena

Leistung: **Estrich_Gussasphalt** Vergabeeinheit **VE325.1**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A-EU Vergabenummer: 22-076-Ö-325.1

Ausführung: Beginn: 5. KW 2027 Ende: 16. KW 2027

Abgabe: 28.10.2026 online

Angebotssumme:

Angebotssumme netto	EUR
Preisnachlass %	EUR
Angebotssumme netto abzgl. Preisnachlass	EUR
zzgl. 19,00 % Mwst.	EUR
Angebotssumme brutto	EUR
Skonto %	EUR

.....
Ort und Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift



Inhaltsverzeichnis

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

Titel	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt.....	1
	Anlagenverzeichnis.....	3
	Zusätzliche Vertragsbedingungen.....	4
	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen.....	12
1.	ALLGEMEINES.....	18
2.	GUSSASPHALT.....	21
3.	SONSTIGES.....	35
	Zusammenstellung.....	39
	Bieteranerkennntnis Wortlaut LV-Langfassung.....	39

Projekt: 445
LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich_Gussasphalt

ANLAGENVERZEICHNIS

Alle Plananlagen als Vorabzug!

Plan-Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
445_5_AR_AP_E-01_233	Grundriss Etage E-01 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E-01_234	Grundriss Etage E-01 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_235	Grundriss Etage E 00 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_236	Grundriss Etage E 00 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_237	Grundriss Etage E 01 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_238	Grundriss Etage E 01 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_239	Grundriss Etage E 02 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_240	Grundriss Etage E 02 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_241	Grundriss Etage E 03 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_242	Grundriss Etage E 03 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_243	Grundriss Etage E 04 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_244	Grundriss Etage E 04 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_245	Grundriss Etage E 05 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_246	Grundriss Etage E 05 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_247	Grundriss Etage E 06 - Teil1_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_AP_E00_248	Grundriss Etage E 06 - Teil2_Estrich	06.05.2026	01:50
445_5_AR_SC_AA_218	Schnitt A-A	16.01.2026	01:50
445_5_AR_SC_EE_222	Schnitt E-E	16.01.2026	01:50
ALL_002_445_5_AR_DT_ALLG_002	Bodenaufbauten	10.02.2026	01:20
45_5_AR_GR_BE_000	Baustelleneinrichtungsplan	17.02.2026	01:20
	Brandschutzkonzept mit Nachtrag NA 01		
445_VE325.2_Leer-LV.X83	Leer-LV als X83-Datei (Format: GAEB XML3.1)		
445_VE325.2_Leer-LV.pdf	Leer-LV als pdf-Datei		

Oben aufgeführte Unterlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und liegen dieser als Anlage bei.

Bei Widersprüchen zwischen den Angaben in den im Anlagenverzeichnis aufgeführten Unterlagen und den Angaben in der Leistungsbeschreibung gelten die Angaben in der Leistungsbeschreibung grundsätzlich vorrangig.

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZV. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil. Bei Widersprüchen zu den ZV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebots in schriftlicher Form vorzubringen und zu begründen.

1. Baubeschreibung

Das umzubauende Gebäude stellt einen wiederverwendungsfähigen Typenbau der DDR als Plattenbau des Typ WBS 70 bzw. WBR 80-E mit sechs oberirdischen Etagen und einem Untergeschoss des WBK Erfurt dar. Es handelt sich hier um eine Weiterentwicklung des Wohnbautypus zu Heim und Internatsbau.

Der Wohnheimkomplex besteht aus insgesamt zwei Gebäudeteilen (Trakten) und einem verbindenden Bauteil welches die Trakte auf den Einzelgeschossen jeweils horizontal miteinander verbindet. Ebenso findet sich hier eine Zimmereinheit, die anstelle des Clubraumes der danebenliegenden Wohnung zur Bildung einer 2er WG zugeschlagen wurde.

TRAKT 1:

Wohnriegel
7 Geschosse, inkl. Sockelgeschoss (Unterkellerung)
Abmaße ca. 41m x 19m, h=ca. 20m (inkl. Sockelgeschoss)
Querwandbauweise, Rastermaße 3,60 / 2,40 und 6,00m
Hauptzugänge über Verbinder und den außenliegenden Treppenhäusern
OG 1-5: Wohnapartments mit 4er, 2er und Einzelapartments
EG: Wohnapartments mit 4er, 2er, Einzelapartments und einer Sozialbetreuung
SG: Werkräume, Lagerräume, Hausmeisterräume, Hauswirtschaftsraum, technische Funktionsräume

TRAKT 2:

Wohnriegel
7 Geschosse, inkl. Sockelgeschoss (Unterkellerung)
Abmaße ca. 41m x 19m, h=ca. 20m (inkl. Sockelgeschoss)
Querwandbauweise, Rastermaße 3,60 / 2,40 und 6,00m
Hauptzugänge über Verbinder und den außenliegenden Treppenhäusern
OG 1-5: Wohnapartments mit 4er, 2er und Einzelapartments
EG: Wohnapartments mit 4er, 2er, Einzelapartments und einer Sozialbetreuung
SG: Werkräume, Lagerräume, Hausmeisterräume, Hauswirtschaftsraum, technische Funktionsräume

VERBINDER:

Verbindungsbauwerk
7 Geschosse, inkl. Sockelgeschoss (Unterkellerung)
Abmaße ca. 6,50m x 8m, h=ca. 20m (inkl. Sockelgeschoss)

Projekt: 445
LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich_Gussasphalt

Konstruktive Angaben Bestand

Gründung

Die Gründung dieses Typenbaus WBS 70 oder WBR 80-E erfolgt mittels monolithischen Streifenfundamenten, in einer Breite von 1,00 - 1,50m und einer Höhe von 80cm für sämtliche Wandfundamente. Die Gründung besteht aus unbewehrten Streifenfundamenten gegen Erdschalung mit Hals. Im Trakt 2 wurde östlich des Treppenhauses einige Räume des Sockelgeschosses für das Hausmeisterquartier ausgebaut. Folglich wurden die Fundamente im Innenbereich zu Gunsten eines schwimmenden Estrichs um 18cm tiefer ausgeführt. Die Streifenfundamente sind im Wesentlichen unbewehrt, aber im Bereich von Fundamentaussparungen mit Bewehrungsmatten oberhalb, ausgeführt.

Bauweise

Plattenbauweise auf Grundlage des WBK Erfurt weiterentwickelten WBS 70, dem Elementesortiment WBR 80-E, GH:2,80m, Laststufe 6,3 Mp

Systemlänge:	39.600 mm
Systembreite:	13.800 mm, 17.000 mm
Raster längs:	3.600 mm, 2.400 mm, 6.000 mm
Raster quer:	6.000 mm, 1.800 mm
Geschosshöhe:	2.800 mm in den Obergeschossen 2.600 mm im Sockelgeschoss

Wände

Innenwände

Alle tragenden Fertigteil-Innenwände wurden durch Betonplatten aus Schwerbeton BK 12,5 und BK 25 mit d = 15 cm ausgebildet. Die Türelemente sind mit 40 mm Stahlzargen komplettiert. Die Elemente sind vollfugig versetzt (MG III). Die Stoßfugen sind im Beton (mind. BK 12,5) geschlossen, Schweißverbindungen entsprechend dem Detailkatalog ausgeführt.

Nichttragende Fertigteil-Innenwände sind mattenbewerte Elemente in den Wandstärken 40 bzw. 60 mm in BK 25 ausgeführt. In den Türelementen sind ebenfalls 40mm Stahlzargen eingelegt.

Die Trennwände sind auf 15 mm dicken Lagerfugen in MG III versetzt.

Teilweise finden sich auch Mauerwerkswände und Ausmauerungen zur Anpassung von Wandöffnungen.

Außenwände

Im Kellergeschoss weitestgehend Einschichtplatten in Schwerbeton BK 25, 24cm dick, im Clubbereich (Trakt 2) Einschichtplatten in Schwerbeton BK 25, 25cm dick mit einer innenseitigen Vormauerung aus Gasbetonsteinen, 22cm dick. In den Regelgeschossen finden sich Dreischichtplatten mit 150 mm Tragschale aus Schwerbeton BK 25, 60 mm Dämmschicht aus Schaumpolystyrol oder Mineralwolle und eine 40 mm dicke Wetterschale BK 20.

Der 15 cm starke tragende Kern ist bei flächigen Elementen (Wandplatten) statisch unbewehrt.

Bei stabförmigen Elementen (schmale Tür- oder Fensterpfeiler, Rahmenelemente) ist Stahlbetonbewehrung vorhanden. Fenster- und Türsturze sind bewehrt.

Direkt unter der OK der Wandelemente (5 - 10 cm) liegt das Bewehrungssystem der Ringanker (2 ø 10), welches zwischen den Elementen durch Schweißstöße verbunden ist.

Dieses Ringankersystem muss bei Umbaumaßnahmen erhalten bleiben bzw. ersetzt werden.

Die Wetterschale hat eine mittig liegende Netzbewehrung.

Die Verankerung der Wetterschale an der Tragschale ist ein wesentliches Element für die Entscheidung in Bezug auf die zulässige Mehrlast infolge nachträglicher Anbringung eines VHF-Systems auf der Wetterschale.

Das Lastkriterium der Wand wird meist durch den Deckenknoten gebildet.

Projekt: 445

LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich_Gussasphalt

Infolge der einbindenden Decken mit Fugen sind mehrfache Abminderungsfaktoren zu beachten.

Schwachstellen Außenwand:

Die Wandelemente wurden in der Regel mit einer Edelstahlverankerung der Wetterschale gefertigt. Diese Annahme und der Erhaltungszustand muss stets zu Baubeginn durch eine Prüfung der Außenwandelemente bestätigt werden.

Das Feststellen der Verankerungen (Lage, Ausbildung, Zustand) erfolgt durch das Zerstören der Wetterschale und Freilegen der Bewehrung.

Bei nicht ausreichender Verankerung sind Zusatzverankerungen mittels Dübeltechnik nötig.

Für Wetterschalen mit nur teilweisem Rückbau ist in jedem Fall die Lage der Verankerungen festzustellen. Nachverankerungen durch Dübeltechnik sind in der Regel erforderlich.

Angaben zum Rückbau und Neugestaltung

Grundsätzliche Änderungen

- Abbruch des Verbindungsbaus mit Neugestaltung eines horizontal und vertikal verbindenden Baukörpers, der zugleich den Haupteingang adressiert
Somit wird die Aufgabe eines Treppenhauses in Trakt 1 und zusätzlicher Wohnflächengewinn möglich.
- Aufstockung der Wohnriegel um ein komplettes Geschoss, für weitere Wohneinheiten, Raumstruktur auf Basis der Regelgeschosse
- Entkernung der Sanitärzellen Neustrukturierung der WGs zu überwiegend Einzel- und Zweierapartments
- Einbau einer Aufzugsanlage zur Gewährleistung der Barrierefreiheit, sowie Schaffung von barrierefreien Wohneinheiten samt Nebenraum für Rollstuhlwechsel gem. DIN 18040-1 und 2
- Absenkung des unnatürlich aufgefüllten Geländes und Herstellung der Haupteingangsebene im Sockelgeschoss, somit bessere barrierefreie Zugänglichkeit

Umbau im Bestand

Die Kenntnis der genauen Lage, der Abmessungen und der Betonfestigkeit der Elemente ist zwingend erforderlich.

Eine Überprüfung der Übereinstimmung der Montagepläne mit der ausgeführten Konstruktion und eine Überprüfung der tatsächlich vorhandenen Betonfestigkeit, insbesondere an Elementen, welche durch den Einbau der Öffnungen eine Zusatzbelastung erhalten, ist nach Freilegen der Konstruktion durchzuführen. Eine Einarbeitung der daraus ggf. erforderlich werdenden Änderungen müssen im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt werden.

Abbruch und Entkernung

Das gesamte Bauwerk wird so weit entkernt, dass der ursprüngliche Rohbauzustand wiederhergestellt wird. Im Vorfeld wurden bereits nicht statische Abbruch- und Rückbauarbeiten insbesondere der Innenausbauten vorgenommen.

Umbau und Neugestaltung

Fundamente, Gründungen:

Das statische Konzept des Bestandsbauwerkes bleibt weitestgehend bestehen, es bleiben im Trakt 1 und im Trakt 2 ca. 98 % aller tragenden Wände und tragenden Bauteile erhalten.

Die Gründungsbaukörper im Bereich des Verbindungsbauwerkes und des Traktes 2 sind im Zusammenhang mit der geplanten Aufstockung statisch zu ertüchtigen. Hier wird in diesen Bereichen eine nachträgliche Gründung durch einzubringende Mikrobohrpfähle eingebracht.

Am Übergang der Trakte 1 und 2 zum neuen Verbindungsbauwerk werden neue Wandkonstruktionen angeordnet. Hier sind die unmittelbar betroffenen Bestandsfundamente der Außenwände zu ertüchtigen. Im Bereich des neuen Verbinders werden die bestehenden Streifenfundamente zur Aufnahme der aufsteigenden

Projekt: 445
LV: VE325.1**Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
Estrich_Gussasphalt

neuen Wände/Stützen verwendet. Auf der südöstlichen Giebelseite des Traktes 1 wird der neu zu errichtende Fahrradabstellraum mittels erforderlicher Streifenfundamente gegründet.

Außenwände Bestand - Trakt 1 und 2:

Das konstruktive System der bestehenden Bauweise (Trakt 1 und Trakt 2) wird nicht verändert. Der statische Eingriff verändert nur in einem geringfügigen Maß das bestehende Gesamtsystem. Zum Teil werden Tür- bzw. Fensteröffnungen in den Wandplatten neu hergestellt bzw. in ihrer Höhe verändert. In der Regel werden dazu aus vorhandenen Fensteröffnungen Teile der Brüstung ausgeschnitten und abgebrochen. Teilweise werden die vorhandenen Fenster auch vollständig durch Aufmauern bzw. Ausbetonieren geschlossen bzw. die Brüstungen werden in Teilbereichen komplett abgebrochen. Die vorhandenen Öffnungen in den Außenwänden haben im Regelfall bereits eine konstruktive Sturzausbildung in der Platte, so dass keine neuen Öffnungsüberdeckungen eingebaut werden müssen. Im Sockelgeschoss erfolgen in Teilbereichen Geländeregulierungen und Wandfreilegungen. Diese betreffen im Trakt 1 die östliche Giebelwand und im Trakt 2 die Südost- und Nordostseite sowie partiell die Nordwestseite (Längswand und Giebelwände). Die Freilegung erfolgt zur Anordnung der neuen Gebäudeein- bzw. -ausgänge und der Verbesserung der Raumbelichtung.

Außenwände Neubau - Verbinder:

Die Außenwände des Neubaus (Verbinder) stellen tragende Stahlbetonwandkonstruktionen in Form von Vollfertigteilwandelementen dar. Diese werden durch genormte Fertigteilverbindungen untereinander zug- und druckfest bzw. ggf. biegesteif verbunden. Zur Gewährleistung der Gebäudestabilität sind die Wände mit der darüber liegenden neuen Deckenscheibe zu verbinden. Die Außenfassade wird als hinterlüftete Fassade analog dem bereits beschriebenen Bestandsbaukörper ausgeführt. Die Innenseiten werden in Sichtbetonqualität ausgeführt und farblos versiegelt. Sie werden dadurch vor Verschmutzung durch eine Versiegelung geschützt und benötigen keinen weiteren Putz- bzw. Spachtelauftrag oder Anstrich.

Außenwände Aufstockung - Trakt 1 und 2:

Die notwendige Aufstockung wird über den Einsatz von vorgefertigten Brettsperrholzwänden realisiert. Diese werden zug- und druckfest bzw. ggf. biegesteif untereinander verbunden und unmittelbar über der Tragschale der darunterliegenden Dreifachwand des 5. OG positioniert. Zur Gewährleistung der Gebäudestabilität sind die Wände mit der darüber liegenden neuen Deckenscheibe zu verbinden. Um die nach Brandschutzkonzept geforderten Eigenschaften zu erreichen, werden die Brettsperrholzwände entsprechend gekapselt.

Tragende Innenwände Bestand - Trakt 1 und 2

Alle tragenden Innenwände bleiben im Trakt 1 und 2 in ihrer statischen Funktion erhalten. Sie bestehen aus 15 cm dicken Stahlbetonwänden, die partiell als Rahmenelemente ausgebildet sind. Teilweise werden neue Türöffnungen in den tragenden Innenwänden durch Betonschneiden hergestellt. Mit dem Hinweis auf die geplante Erhöhung des Fußbodenaufbaus erfolgt eine Anpassung / Veränderung der bestehenden Türhöhen. In Abhängigkeit von der Breite der neu herzustellenden Öffnung sind ggf. statische Abfangmaßnahmen in Form des Einbaus von Tragquerschnitten aus Stahlbeton erforderlich.

Tragende Innenwände, die keine Verkleidung in Form neuer Vorsatzschalen erhalten, werden gereinigt und mit einer Raufasertapete vorbereitet und deckend mit Dispersionsfarbe nach Farbprojekt angestrichen.

Tragende Innenwände Neubau - Verbinder:

Die neu zu errichtenden, tragenden Innenwände des Verbinders stellen tragende Stahlbetonwandkonstruktionen dar. Die Oberflächen werden in Sichtbetonqualität ausgeführt und benötigen im nach Ausführung einer Versiegelung im Nachgang keine gesonderte Oberflächengestaltung.

Projekt: 445
LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich_Gussasphalt

Tragende Innenwände Aufstockung - Trakt 1 und 2:

Das Tragsystem der Trakte 1 und 2 wird durch eine Querwandbauweise gebildet. Die neu zu errichtenden tragenden Innenwände werden als Massivholzfertigteilwände aus Brettspertholz ausgeführt, die zug- und druckfest bzw. ggf. biegesteif untereinander sowie mit der darüber liegenden Deckenscheibe aus Brettspertholz zu verbinden sind. Die Anordnung der neuen tragenden Wände erfolgt etwa in den Systemachsen des 5. Obergeschosses. Um die nach Brandschutzkonzept geforderten Eigenschaften zu erreichen, werden die Brettspertholzdecken entsprechend gekapselt.

Nicht tragende Innenwände:

Im Sockelgeschoss werden neue, nichttragende Innenwände im Regelfall in Trockenbauweise als Einfachständerbauweise beidseitig doppelt beplankt ausgebildet. Ebenso werden nichttragende Innenwände in den Wohngeschossen vollständig neu als Trockenbauwände errichtet.

Decken Bestand - Trakt 1 und 2:

Alle vorhandenen Decken des Bestandsbaukörpers, bis auf die Dachdecken der Bestandstreppenhäuser bleiben erhalten. Diese stellen bei Rastern von 1,80 m, 2,40 m und 3,60 m schlaff bewehrte Fertigteildecken aus Stahlbeton dar, die in einer Deckenstärke von 14 cm ausgeführt sind. Die Deckentragkonstruktion im Bereich des 6 m Rasters ist als Spannbetondecke ausgeführt. Die Untersichten besitzen eine glatte Sichtbetonqualität, die Stöße zwischen den Deckenplatten sind verspachtelt.

Decken Neubau - Verbinder:

Die neue Deckenkonstruktion des Verbinders wird in allen Geschossen durch im Regelfall einachsige gespannten Vollfertigteildecken gebildet. Die Untersichten werden identisch der Wände in Sichtbetonqualität ausgeführt und versiegelt. Auch sie benötigen anschließend weder Putz, Spachtel oder Anstrich.

Decken Aufstockung - Trakt 1 und 2:

Die Dachdecke der neu geplanten Aufstockung stellt eine Vollfertigteilkonstruktion aus Brettspertholz dar, bestehend aus einzelnen Deckenelementen, die zu einer statisch wirksamen Scheibe zusammenzufassen sind. Die Untersichten werden mit Trockenbau verkleidet ausgeführt und erhalten abschließend einen Malervliesbelag und einen Anstrich.

Dachkonstruktionen / Dacheindeckung:

Die neuen Dächer der beiden Wohntrakte werden zunächst in ihrer Tragkonstruktion als neue Brettschichtholzdecken gebildet und nachfolgend als Flachdächer mit außenliegender Entwässerung und einem Dachüberstand ausgeführt.

Auf die Brettschichtholzdecke wird eine verschweißte Dampfsperre auf Trennlage aufgebracht. Hierauf wird das Flachdach mit einem Gefälle von ca. 2-3% in Form einer druckfesten Gefälledämmung ausgebildet. Die Dämmschicht wird mit einer bituminösen Dachabdichtung gemäß Flachdachrichtlinie versehen und darauf eine Kiesschicht als Schutz vor Sonneneinstrahlung und mechanische Beschädigung aufgebracht. An den Traufseiten der Wohntrakte werden die Dachüberstände mit einer umliegenden Regenrinne in Kastenform versehen und in der Materialität der Fassade verkleidet.

Auf den beiden Wohntrakten ist im Dachbereich jeweils eine PV Anlage vorgesehen.

Der Verbinder als Flachdach mit Attika und innenliegender Entwässerung ausgeführt. Die neue FT-Deckenkonstruktion des Verbinders bildet die Basis der Dachkonstruktion. Diese wird mit einer bituminösen Dachabdichtung gemäß Flachdachrichtlinie versehen. Die Anschlusspunkte wie Einläufe, Notüberläufe und Entlüftungen werden entsprechend den Erfordernissen ausgeführt.

Der Zugang zum Dach erfolgt über einen Dachausstieg im Bereich des neuen Verbinders der gleichzeitig als RWA-Anlage zur Entrauchung des Treppenhauses dient.

Projekt:	445	Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV:	VE325.1	Estrich_Gussasphalt

Der Übergang zwischen Fassade / Dachabschluss im Bereich des Verbinders erfolgt über den Einbau geeigneter Dachrandprofile bzw. durch die Ausführung gedämmter, in die Dachabdichtung einbezogener, verblechter Attikaausbildungen.

Estrichausführung

Estrich Bestand und Verbinder E00 bis E06

In den Wohneinheiten soll eine Fußbodenheizung zum Einsatz kommen. Diese wird in einem leichten System mit Dünnbettestrich ausgeführt.

In sämtlichen Fluren und Treppenhäusern von E00 bis E06 ist eine Fußbodenkonstruktion aus schwimmendem Gussasphaltestrich in einer Stärke von ca. 35 mm auf Trittschalldämmung und Bodenausgleich, Konstruktionshöhe einschließlich Nuttschicht analog zu den Wohneinheiten geplant, um einen schwellenlosen Übergang zwischen Fluren und Wohnapartments zu gewährleisten.

Aufgrund des Abbruchs des Dachaufbaus und der letzten STB-Fertigteildecke als Dachdecke, sind erfahrungsgemäß höhere Unebenheiten und Bautoleranzen zu erwarten.

Estrich Sockelgeschoss

Im Sockelgeschoss im Trakt 1 und Trakt 2 bis auf den Sozialbereich, bleibt der Bodenaufbau unverändert. Aufgrund der Nutzung wird im Sozialbereich in die thermische Hülle einbezogen und erhält einen neuen Fußbodenaufbau mit Ausführung einer Wärmedämmung gegen Erdreich.

2. Angaben zur Baustelle

Lage:

Das Gebäude befindet sich auf dem Campusgelände der Universität Erfurt. Die Erschließung der Liegenschaft erfolgt über den Plauener Weg.

Lärm- und Schmutzemissionen für die Anwohner / Nachbarn sind auf ein unvermeidbares Maß und die gemäß öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässigen Zeiten zu reduzieren. Es sind stets die Technologien einzusetzen, die die geringsten Emissionen verursachen.

Im Baufeld befinden sich in Betrieb befindliche Abwasserkanäle, Trinkwasserleitungen, Telekom- und Fernseekabel, Feuerwehrhydranten, Straßenlampen.

-Lager und Arbeitsplätze auf der Baustelle:

"begrenzt", nur im Baufeld und den vorgesehenen Abbruchbereichen

-zur Beachtung bei Kalkulation:

sämtliche Transporte und Technologien sind auf die vorhandenen Straßenbreiten der örtlichen Zufahrtstraßen abzustimmen, eine Ortsbesichtigung wird vor Angebotsabgabe angeraten.

-Sicherung Baustelle:

Der Baustellenbereich ist ständig zu sichern und verschlossen zu halten, Bauzaun verschraubt, sowie mit Warnschildern zu versehen, um unbefugtes Betreten der Baustelle zu verhindern.

Zur Angebotserarbeitung wird den Bietern eine Ortsbesichtigung empfohlen!

Hierzu ist eine Terminvereinbarung über das Studierendenwerk notwendig.

Projekt: 445

LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich_Gussasphalt

3. Angaben zur Ausführung

Alle Arbeiten haben grundsätzlich in Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung einen detaillierten Bauzeitenplan auf Basis der Gebäudeplanung des Auftraggebers für seine Leistungen zu erstellen, der Bauleitung vorzulegen und diesen mit der Bauleitung abzustimmen.

Bei auftretenden Beschaffungsschwierigkeiten ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich unter Darlegung der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Auftragnehmer hat einen verantwortlichen persönlich und fachlich geeigneten Fachbauleiter zu benennen, welcher die Arbeiten vor Ort leitet, beaufsichtigt, an den wöchentlichen Baubesprechungen teilnimmt und ein Bautagebuch arbeitstäglich führt, welches dem AG mindestens wöchentlich vorzulegen ist.

Ausführungsgrundlage:

- Gesetzliche und behördliche Bestimmungen, Technische Baubestimmungen
- für die Ausführung maßgebliche DIN- bzw. EN-Normen, Richtlinien von Fachverbänden
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- VOB / B+C neueste Fassung
- Sämtliche gemäß Anlagenverzeichnis durch den AG zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Auflagen der Bauaufsicht
- Bauaufsichtliche Zulassungen und - Prüfzeugnisse
- Verarbeitungsvorschriften der Materialhersteller

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle für seine Arbeiten erforderlichen Ausführungsunterlagen des Auftraggebers rechtzeitig beim Auftraggeber schriftlich anzufordern! Die Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer entsprechend dem Baufortschritt frühestens 4 Wochen vor Ausführung der betroffenen Bauteile zur Verfügung gestellt.

Als Grundlage zur Ausführung dürfen nur Unterlagen verwendet werden, welche einen Freigabevermerk des Planungsbüros haben.

Der AN hat alle Verunreinigungen, die durch seine Leistungen verursacht wurden, täglich unaufgefordert zu beseitigen und seine Arbeitsbereiche täglich zu reinigen. Kommt der AN der Aufforderung des AG zur Baustellenreinigung nicht nach, kann der AG die Reinigung durch eine Drittfirma zu Lasten des AN veranlassen.

4. Angaben zu Ausschreibung und Vergabe

Grundsätzlich sind alle ausgeschriebenen Leistungen inklusive Lieferung aller erforderlichen Materialien und Hilfsstoffe anzubieten, auch wenn dies in den Leistungspositionen nicht besonders beschrieben ist.

Der Bieter übernimmt für die von ihm angebotenen Leistungen die uneingeschränkte Haftung. Es dürfen generell nur genormte geprüfte und bauaufsichtlich zugelassene Materialien und Arbeitsverfahren zur Ausführung kommen, die den Allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

5. Angaben zur Abrechnung

Abrechnung und Aufmaß erfolgen grundsätzlich an Hand der Ausführungspläne. Der Auftragnehmer hat zu jeder Abrechnungsposition Aufmaßpläne zu erstellen, in welchen jedes einzelne Bauteil, wie z.B. jede einzelne Wand, eine eigene Abrechnungsbezeichnung bzw. -nummer erhält. Diese

Projekt: 445

LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt

Estrich_Gussasphalt

Bezeichnung muss in den Abrechnungsaufstellungen gleichlautend verwendet werden. In den Abrechnungsplänen sind die tatsächlichen Abrechnungsmaße deutlich zu markieren. Bei Aufsummierung mehrerer Einzelmaße ist das Gesamtmaß in den Abrechnungsplänen darzustellen.

Mit der Unterschrift unter seinem Angebot bestätigt der Bieter die Vollständigkeit der von ihm angebotenen Leistung und erkennt an, dass die gemäß Anlagenverzeichnis aufgeführten und dem LV beiliegenden Planunterlagen ausreichend waren, eine genaue auskömmliche Kalkulation durchzuführen. Mit seiner Unterschrift unter seinem Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese ZUSÄTZLICHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZV Vertragsbestandteil werden.

Projekt:	445	Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV:	VE325.1	Estrich_Gussasphalt

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Hinweise

Für nachfolgend beschriebene Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Bei Widersprüchen zwischen Vertragsbestandteilen gilt folgende Rangfolge:

1. Leistungsbeschreibung (Positionsbeschreibung)
2. Besondere Vertragsbedingungen
3. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
4. Freigegebene Ausführungspläne
5. Allgemeine anerkannte Regeln der Technik

Die jeweils konkretisierte technische Anforderung ist maßgeblich.

Alle für ein Bauteil oder Element erforderlichen Bestandteile sind aus einem aufeinander abgestimmten System eines Herstellers oder eines technisch gleichwertigen Systems zu beziehen.

Die Gleichwertigkeit ist durch Prüfzeugnisse, Systemnachweise oder Zertifikate nachzuweisen.

Produktbezeichnungen dienen ausschließlich der technischen Beschreibung des Qualitätsniveaus.

Gleichwertige Produkte sind zugelassen.

2. Baustelleneinrichtung

2.1 Flächen der Baustelleneinrichtung

Abweichend zu VOB/B § 4 Absatz 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu erhalten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird.

Vor Beginn der Arbeiten sind durch den AN jegliche Absteckungen, Festpunkte, Grenzsteine, Höhenmarkierungen, die bereits vorhanden sind, zu sichern.

2.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für die Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG etwaig zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt. Werden private Flächen wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche vom AN benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderlichen Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstigen Kosten sowie die anfallenden Nutzungsgebühren.

2.3 Anschlüsse für die Baustelleneinrichtung

Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, so versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

2.4 Planung

Die Planung für die Baustelleneinrichtung hinsichtlich Zusammensetzung und Anzahl von Containern, Kranstandflächen usw. ist dem AG, nach Abstimmung mit allen Beteiligten, Betroffenen und zuständigen

Projekt: 445**LV: VE325.1****Wohnhaus für Studierende in Erfurt****Estrich_Gussasphalt**

Ansprechpartnern und deren Genehmigungen, rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen.

2.5 Arbeitsgerüste

Arbeitsgerüste für Arbeiten über 2,00 - 4,00m über OKF sind vom AN im Rahmen seiner Leistungen mit vorzusehen, soweit solche Arbeitshöhen aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind.

2.6 Kran

Alle statischen und gründungstechnischen Berechnungen für das Aufstellen von AN-eigenen Kränen, Aufzügen, Silos und baulichen Ausführungen sind Leistung des AN.

2.7 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG. Eine verlängerte Vorhaltung bis zu 4 Wochen über den Tätigkeitszeitraum des AN hinaus ist hierbei vorzusehen.

2.8 Bauzwischen- und Montagezustände

Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und -gerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports oder der Montage.

2.9 Vorhaltung

Die Baustelleneinrichtung ist von Baubeginn bis zur mängelfreien Schlussabnahme der Leistung des AN im erforderlichen Umfang vorzuhalten und zu betreiben. Vor dem teilweisen oder vollständigen Abbau der Baustelleneinrichtung ist der AG rechtzeitig zu informieren. Teile der BE, die nicht mehr benötigt werden, sind nach Aufforderung durch den AG umgehend zu entfernen.

Die Mitbenutzung von Teilen der Baustelleneinrichtung durch andere AN oder den AG wird durch den AN ermöglicht und zugesagt. Der AN rechnet hierbei anfallende Gebühren direkt mit den jeweiligen Kostenverursachern ab und stellt den AG von jeglichen Drittschuldneransprüchen hieraus frei.

2.10 Wiederherstellung Baustelleneinrichtungsfläche

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen. Die BE ist umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, nach Aufforderung durch den AG zurückzubauen.

2.11 Baustelleneinrichtungsplan

Der AN plant die Baustelleneinrichtung und stellt, in Absprache mit dem AG, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss seine BE-Planung, unter Berücksichtigung möglicher AG-Vorgaben, mit Kennzeichnung aller Kranstandorte mit Maximallast, Schwenkradien und Angaben evtl. erforderlicher Kranfundamente, Lagerplätze, Einzäunungen, Containerstandorte und -stellplätze, Logistikflächen etc., zur Prüfung und Freigabe vor.

Dieser gegebenenfalls bauablaufphasenbezogene Plan ist nach Abstimmung durch den AN mit Behörden und Versorgern dem AG rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Vor Beginn der Baustelleneinrichtung sind Träger öffentlicher Belange über die geplanten Arbeiten zu unterrichten.

3. Planung / Werk- und Montageplanung

Vertragsbestandteil sind die im Bauzeitenplan definierten Meilensteine / Fertigstellungen:

je Etage: 1 Woche**Fertigstellung: 16. KW 2027**

Projekt: 445
LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich_Gussasphalt

Bei der Planung sind die hohen gestalterischen Anforderungen des AG höher zu werten als die Effizienz des Materialeinsatzes des AN. Material- oder verschnittoptimierte Planungen sind nicht akzeptabel, wenn damit gestalterische Einschränkungen einhergehen.

Vom AG angegebene Bemessungen sind durch den AN im Rahmen seiner Prüf- und Hinweispflichten zu überprüfen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Revisionsunterlagen, Revisionspläne bzw. -zeichnungen mittels CAD, PDF in digitaler Form an den AG zu übermitteln.

Der AN erstellt prinzipiell örtliche Aufmaße als Grundlage seiner Planungen, Bestellungen, Fertigungen und Montagen.

Der AN erstellt seine Planungen so frühzeitig, dass er eventuelle Prüfanmerkungen des AG rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn noch in seine Planungen einarbeiten kann.

Soweit der AN der Auffassung ist, dass die Umsetzung der Prüfanmerkungen des AG nicht seinem vertraglich geschuldeten Leistungssoll entspricht oder Bedenken gegen den Planungswillen des AG sprechen, zeigt der AN dem AG dies innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Prüfanmerkungen schriftlich an.

Eine freigegebene Werk- und Montageplanung entbindet den AN aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleiben unberührt.

4. Prüfungen, Abnahmen, Gebühren

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE-Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche und Genehmigungen zu tragen.

5. Muster, Probeflächen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen sind. Grundsätzlich gilt, dass das eingebaute Material dem freigegebenen Muster entsprechen muss.

6. Dokumentation

Der AN erstellt als Fortschreibung der Planung in Bezug auf alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen eine Dokumentation. Der AN übergibt unaufgefordert wöchentlich ab Montagebeginn Quellenachweise der eingebauten Produkte (Lieferscheine, Produktdatenblätter etc.) an den AG, gliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargennummer wegen eventueller Nachbestellungen.

Die Herkunft ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der AN übergibt dem AG im Rahmen der Dokumentation alle erforderlichen Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten.

Projekt: 445
LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich_Gussasphalt

7. Reinigung

Der AG legt großen Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der Baustelleneinrichtung. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der Baustelleneinrichtung des AN sind in sauberem, ordentlichem Zustand an der Baustelle aufzubauen. Dies betrifft insbesondere Container, Gerüstplanen und Bauzäune.

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen.

Der AN wird am Ende jeder Arbeitswoche seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand versetzen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen.

Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

8. Bauausführung/Leistungsumfang

8.1 Schnittstellen

Jegliche Bauleistungen, -stoffe und -elemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer dienen, sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen.

Insoweit fordert der AN unaufgefordert von den anderen Gewerken deren Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen ab, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen einbauanleitungsgerecht herstellen zu können.

Soweit der AN Leistungen erbringt, an die erkennbar Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer angearbeitet werden sollen und die hierfür nicht geeignet sind, trägt der AN die Aufwendungen zur - auch nachträglichen - Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

8.2 Vorleistungen

Soweit Vorleistungen zur beschriebenen Leistung angegeben sind, gelten diese als bauseitige Schnittstelle zur zu erbringenden Leistung des AN. Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbehandlungen usw., um auf der im Leistungspositionstext beschriebenen Leistung aufbauen zu können im Rahmen seiner Leistung.

8.3 Anpassungen

Der AN erbringt sämtliche Anpassungen für Schräganschnitte, schiefwinklige Ausführungen, nicht rechtwinklige Konstruktionen usw. als Bestandteil seiner Leistung, soweit diese aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder solche Leistungen in der Beschreibung erwähnt werden. Gleichfalls sind sämtliche Bestandskonstruktionen, auch solche mit unregelmäßigem Verlauf, anzuarbeiten, soweit dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbar ist.

8.4 Aufmaß und Maßabweichungen

Tatsächliche bauliche Abweichungen von in den Planungen angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN diesbezüglich nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

8.5 Demontagen/Erneuerung

Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

Projekt: 445
LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich_Gussasphalt

9. Bautagesbericht

Der AN hat arbeitstäglich Bautagesberichte gemäß VOB/B zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zu informieren.

10. Stundenlohnarbeiten

10.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung, der Bauleitung vorzulegen.

Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe, Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch den Auftraggeber als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches durch die Bauleitung bedeutet keine Anerkenntnis der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

10.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

10.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Mit den Stundenlöhnen sind Aufwendungen für Fahrkosten (auch für Materialbesorgungen), Überstunden, Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien, Einsatz von Kleinmaschinen und Verbrauchsmaterialien usw. abgegolten.

Eine Vergütung von Bauleitungs- und Aufsichtszeiten erfolgt grundsätzlich nicht.

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- alle Sozialkosten,
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.),
- Wagnis und Gewinn.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

Projekt: 445
LV: VE325.1

Wohnhaus für Studierende in Erfurt
Estrich_Gussasphalt

11. Behandlung von Bauabfallmaterial

Die Entsorgung der Bauabfallmaterialien ist unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen.

Das gesamte Bauabfallmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennten Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt und behördliche Auflagen nicht entgegenstehen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich vom AN abfahren zu lassen.

Vor Abtransport des Abbruchmaterials ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift vom AG auf dem Übernahmeschein/Begleitschein vom AN bestätigen zu lassen.

Soweit kontaminiertes Abbruchmaterial oder kontaminierte Stoffe vorgefunden werden, sind diese durch den AN unter gutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Hierzu zählen auch sämtliche schadstoffbelasteten Baustoffe in Form von Dämm-, Dicht- und Isolierstoffen sowie Brandschutzverkleidungen (z. B. aus Asbest, asbesthaltigen Stoffen).

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt auf Grundlage genehmigter Entsorgungsnachweise/ Sammelentsorgungsnachweise im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung (NachwV) durch zugelassene Spediteure. Dem AG ist die Entsorgung durch Mitteilung seiner bei der ZKS-Abfall registrierten behördlichen Nummer und Rolle nachzuweisen.

Das nicht gefährliche Abbruchmaterial ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen. Ein Entsorgungsnachweis über die Beseitigung bildet die Grundlage für die Abrechnung.

Mit seiner Unterschrift unter seinem Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese ZUSÄTZLICHEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV Vertragsbestandteil werden.

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

1. ALLGEMEINES

1.10. Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten und Räumen der kompletten Baustelleneinrichtung im, für die Ausführung aller in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Positionen, erforderlichen Umfang und Zeitraum, soweit diese nicht in nachfolgenden Positionen gesondert erfasst sind.

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer einen Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und diesen zur Prüfung und Freigabe beim Bauherrn einzureichen.

Nach Beendigung der Arbeiten sind alle benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und an den Auftraggeber zu übergeben.

Aufbauen, Vorhalten und Beseitigen aller erforderlichen Arbeits-, Schutz-, Trag- und Schalungsgerüste auch über 2 m Höhe gemäß UVV und DIN 4420 für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses sind einzukalkulieren.

Durch den Bauherren wird ein Fassadengerüst sowie eine Aufzug zum Materialtransport bereitgestellt.

Durch den Bauherren werden weiterhin folgende Einrichtungen zur Verfügung gestellt:

- Lager- und Arbeitsplätze (teilweise gemäß Plan)
- Bauwasseranschluss
- Baustromanschluss
- Baustellentoilette

Bauseits ist ein Bauzaun vorhanden.

Es ist zu gewährleisten, dass das Baufeld außerhalb der Arbeitszeiten sicher verschlossen ist.

In der Baustelleneinrichtung sind alle Kosten zur Erfüllung der Forderungen von Behörden, Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht zum Schutz der gewerblichen Arbeitnehmer und Nutzer enthalten. Der AN hat vor Ausführungsbeginn eine Gefährdungsanalyse für seine Leistung schriftlich zu erstellen und dem SiGeko zu übergeben.

1,000 pau

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

1.20. Dokumentation / Revisionsunterlagen

Dokumentation / Revisionsunterlagen über alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen in folgendem Mindestumfang:

- Fachunternehmerbescheinigung
- Fachbauleitererklärung
- Errichtererklärung zu brandschutzrelevanten Leistungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse einschl. Übereinstimmungsnachweise
- Produktdatenblätter aller eingebauten Materialien
- Pflege- und Wartungsanweisungen falls erforderlich
- Farb- und Designdokumentation mit vollständiger Herstellerartikel- und Farbbezeichnung für alle sichtbar verbleibenden Produkte und Oberflächen

Die Übergabe der Dokumentation vom AN an den AG erfolgt spätestens 2 Wochen vor der förmlichen Bauabnahme in digitaler Form als DWG und pdf, geordnet nach Inhaltsverzeichnis auf USB-Datenträger.

1,000 pau

1.30. Bestätigungsprüfung Gussasphalt

Bestätigungsprüfung gemäß DIN 18560-2 Nr. 6.3.4 zum Nachweis der tatsächlichen Einbaudicke und Härte des Schwimmenden Gussasphaltestrich.

Hierzu ist eine Prüfung nach DIN EN 12697-20 durch eine zertifizierte und bauaufsichtlich zugelassene Prüfstelle durchzuführen. Inklusive fachgerechten Verschluss der Prüföffnungen.

Die Prüfprotokolle sind dem Auftraggeber mindestens 5 Arbeitstage vor der Förmlichen Abnahme im Original zu übergeben.

Die Prüfung erfolgt **nur im Ausnahmefall** auf schriftliche Anordnung des Auftraggebers.

3,000 St.

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Übertrag:

1.40. Musterfläche Schleifbelag Gussasphalt

Herstellen einer verbindlichen Musterfläche für den geschliffenen Gussasphaltestrich als Sichtbelag zur Festlegung von Schleifbild, Glanzgrad, Rautiefe und Oberflächenwirkung gemäß Ausführungsplanung.

Die Musterfläche ist vor Beginn der Hauptleistung in Abstimmung mit der Bauleitung herzustellen und bildet den verbindlichen Soll-Zustand für die Ausführung der Gesamtfläche. Die Ausführung hat alle relevanten Arbeitsschritte (mehrstufiges Schleifen inkl. Grob-, Zwischen- und Feinschliff) vollständig abzubilden.

Die Musterfläche ist mit der späteren Gesamtleistung hinsichtlich Oberflächenbild, Körnung, Glanzgrad und Homogenität identisch auszuführen. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig.

Die Größe der Musterfläche beträgt mindestens 2 m², sofern nichts anderes festgelegt wird. Die Musterfläche ist dauerhaft zu markieren und bis zur Abnahme der Leistung zu erhalten.

Die Freigabe der Musterfläche durch die Bauleitung erfolgt schriftlich und ist Voraussetzung für die Ausführung der weiteren Flächen. Mit Freigabe gilt die Musterfläche als verbindlicher Qualitätsmaßstab für die Beurteilung der gesamten Leistung.

Nachträgliche Änderungen der vereinbarten Oberflächenqualität sind nur im Rahmen einer schriftlichen Anordnung der Bauleitung zulässig.

Einschließlich aller Nebenleistungen für Herstellung, Anpassung und Dokumentation der freigegebenen Oberflächenqualität.

1,000 pau

Summe 1. ALLGEMEINES

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

2. GUSSASPHALT

LEITBESCHREIBUNG
ESTRICHARBEITEN - GUSSASPHALT

In den angebotenen Einheitspreisen und bei der Ausführung der Leistungspositionen sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerkes gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18354 Gussasphaltarbeiten in Verbindung mit DIN 18560 Estriche im Bauwesen und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

2. Vorleistung und Planung

Es dürfen nur geprüfte, zugelassene fremd- und eigenüberwachte Gussasphalte und Dämmstoffe eingesetzt werden.

Für die Montage sind ausschließlich die offiziellen Meterrissplaketten des Bauherren allein verbindlich.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer im Rahmen seiner Arbeitsvorbereitung ohne besondere Vergütung ein Höhennivellement aller Estrichflächen zur Festlegung des endgültigen Bodenaufbaus durchzuführen. Hierbei sind alle Leitungen und Kabel auf dem Rohfußboden dahingehend zu überprüfen, dass Ihre Oberkanten unterhalb der Bläherlit-Abdeckplatten liegen.
Die Oberflächen des Gussasphaltestriches sind nach den Ebenheitstoleranzen der DIN 18202 herzustellen.

Der Gussasphalt muss für einen Einsatz in Schulräumen geeignet sein und darf keine gesundheitsschädlichen oder flüchtigen Bestandteile enthalten. Es dürfen nur Gussasphalte mit einer Einbautemperatur von ≤ 230 °Celsius ausgeführt werden.

Der Bereich des Asphaltkochers ist abzusperren und mit einem Schutzbelag zu unterlegen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die genutzte Fläche gründlich zu reinigen.

Der AN prüft rechtzeitig vor Ausführungsbeginn im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung eigenverantwortlich die bauseitige Untergrundbeschaffenheit auf Eignung für die beschriebenen Estricharbeiten. Hierzu zählen u. a.

- die Messung der Restfeuchte,
- die Prüfung der chemischen Verträglichkeit des vom AN eingebauten Materials zur Vorleistung und, soweit bekannt, zur Folgeleistung,
- das Vorhandensein erforderlicher Abdichtungen,
- das Vorhandensein und die Neigung ggf. erforderliche Gefälles,
- das Feststellen einer Mindesttemperatur von 5°C.
- Prüfung der Fugenplanung / Lage der Türblätter
- Prüfung Belastungen, Belagsarten und Bodenaufbauten

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.1 **Estrich_Gussasphalt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3. Ausführung

Der Asphalt kommt in allen Geschossen zum Einsatz.

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- Abstellung von Arbeitsfugen und Herstellen Scheinfugen als Sollbruchstellen
- Schutz von angrenzenden Oberflächen und Bauteilen vor Verschmutzungen und Beschädigungen infolge der Asphaltarbeiten durch geeignete Maßnahmen. Insbesondere die verglasten bodentiefen Fenster und Fenstertüren bzw. Alu-Innentürelemente sind entsprechend zu schützen.

Die Estrichhöhen sind entsprechend den Ausführungsplänen und den vor Ort angedübten roten Meterrissplaketten auszuführen. Vorrangig vor den Meterrissen ist der Estrich höhengerecht an alle bereits eingebauten Bodenaufbauten (Gussasphalt) und z. B. Einbauten wie Rohrrahmentüren, Aufzugsportale, bodentiefe Fenster anzuschließen.

Evtl. entstandene Unebenheiten in der Estrichoberfläche müssen mit geeignetem Epoxidharz ausgeglichen bzw. nachträglich abgefräst werden.

Untergrund

Untergründe mit Feuchtigkeitsgehalt müssen vor der Gussasphaltverlegung abgesperrt werden. Die Untergrundoberfläche ist mindestens durch Absaugung gründlich zu reinigen, Öl-, Fett- und Farbrückstände müssen vollständig beseitigt sein.

Rohbodenausgleich

Die freigelegten Decken der Bestandsgebäude weisen teilweise hohe Durchbiegungen auf, welche durch einen geeigneten Rohbodenausgleich ausgeglichen werden. Es wurde ein Bestandsaufmaß erstellt und die Bodenaufbauten im Mittel festgelegt. Aufgrund der Begrenzung der Auflast wurde ein möglichst leichter, gebundener Leichtausgleich aufgebracht.

Dämmung / Randdämmstreifen

Randdämmstreifen sind mind. 30mm höher als OK Fertigfußbodenhöhe auszuführen und mit Trennlagenfolie und Wand zu verkleben. Der Randdämmstreifen ist in Außen- und Innenecken vertikal aufzuschneiden, stumpf zu stoßen und mittels Klebestreifen gegen Verrutschen zu schützen. Übergänge von Böden zu Wänden sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen.

Dämmschichten sind unter Beachtung einer Schallschutzentkopplung an im Fußboden befindliche Rohrleitungen dicht herangeführt zu verlegen. Hohlräume neben, zwischen und unter in die Dämmung eingebetteten Rohren sind durch Schüttungen zu dämmen. Zuvor sind nebenliegende Dämmplatten am Boden zu verkleben, um eine Unterwanderung durch die Schüttungen zu vermeiden.

Estriche

Alle Estrichhöhen sind so auszuführen, dass die Anschlüsse der fertigen Oberbodenbeläge untereinander ohne Höhendifferenz im fertigen Belag erfolgen, soweit in der Bauplanung keine Versprünge konzipiert wurden.

Die Mindeststärken von Estrichen nach DIN 18560 sind zwingend einzuhalten. Sofern der Einbau von Estrichen in Mindeststärke nicht möglich ist, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung mit, in diesem Fall schlägt der AN dem AG den Einbau eines Verbundestrichs vor.

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Estrich unter Türen

Unterhalb der Türblätter von Brand- und Rauchschutztüren dürfen Höhentoleranzen im Estrich nicht höher als vom Türenhersteller in der Einbauanleitung vorgegeben sein, keinesfalls jedoch mehr als 3mm betragen, um einen dichten Bodenanschluss der Türen zu gewährleisten.

Der AN erfragt unaufgefordert rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob Estrichbeläge unterhalb von Türen in Räumen mit Schallschutzanforderung durch elastische Fugenfüllstoffe schalltechnisch zu entkoppeln sind und ob solche Entkopplungsfugen mit Fugenprofilen eingefasst werden sollen. Die Auswahl geeigneter Fugenprofile erfolgt durch den AN unter Berücksichtigung der zu erwartenden Belastungen, insbesondere aus Radlasten.

Der AN wird unmittelbar vor Ausführungsbeginn einen Plansatz vom AG anfordern, aus dem er die aktuelle Lage der Türschlagrichtungen und damit die Lage der Estrichfugen unterhalb der Türblätter ersehen kann, um diese auf der richtigen Wandseite anzuordnen.

Bodeneinläufe/Bodentanks

Bodeneinläufe werden bauseits zur Verfügung gestellt. Für das spätere Einmörteln bauseitiger Bodeneinläufe und Bodentanks sind während der Bauzeit Aussparungen vorzusehen. Das Einmörteln und der Einbau erfolgt im weiteren Bauablauf als zeitlich versetzte Leistung.

Fugen und Anschlüsse

Vom AN sind rechtzeitig vor Einbau der Oberböden alle Fugen und Risse in der Estrichplatte aufzuweiten, mit Kunstharz auszugießen und erforderlichenfalls zu vernadeln.

Estrichflächen mit unterschiedlichen Oberbelägen werden durch den Einbau von Trennschienen unterteilt. Scheinfugen sind mit einem Kantenlängenverhältnis von 1 : 1 bis 1 : 1,4 auszuführen.

Großflächige Estrichbeläge müssen entsprechend den möglichen Bewegungen und den Vorschriften durch Dehnungsfugen unterteilt werden. Der AN erkundigt sich insoweit unaufgefordert beim AG nach den zu erwartenden Bauteilbewegungen und den daraus zu erwartenden horizontalen und vertikalen Bauteilversätzen.

Gebäude- und Bauteiltrennfugen sind mit nichtrostenden Profilen einzufassen.

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2.10. Untergrundvorbereitung Gussasphalt

Verlegeuntergrund bestehend aus Stahlbeton-Fertigteildecken in DDR-Plattenbauweise mit bauseits ausgeglichenem Rohboden.
Inklusive Untergrundreinigung bzw. Beseitigung und Entsorgung von baustellenüblichen Bauschuttresten und schädlichen, haftungsmindernden oder überstehenden auch groben Verschmutzungen und sonstigen Stoffen.

Die vorhandenen Rohbauoberflächen erfüllen die zulässigen Rohbautoleranzen gemäß DIN 18202 nicht.

Untergrund: Bestandsdecken / Fertigteildecken
(Rohbodenausgleich mit Spezialzement)

Nutzung: öffentliche Flure, Abstellräume,
Treppenhaus Verbinder

Einbaubereich: E-01-E06, Bestandsgeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

1.550,000 m²

2.20. Mehrschicht-Trittschall-Dämmplatte d=25 mm

Akustisch hoch wirksame, hochdruckfeste und temperaturbeständige Mehrschicht-Trittschalldämmplatte aus Blähperlit (EPB) und Mineralwolle (MW) o.ä. gemäß DIN EN 13169 als Wärme- und Schalldämmung unter Gussasphaltestrich liefern, höhengerecht dicht gestoßen, lose im Verband, mit versetzten Stößen und eben verlegen, inklusive Anarbeitung an begrenzende und durchdringende Bauteile.

Die Platte muss als ausreichender Hitzeschutz über allen auf dem Rohfußboden verlegten PVC-Kabeln und Versorgungsleitungen so durchgehend lückenlos ausgeführt sein, dass Beschädigungen an den Kabeln und Leitungen sicher ausgeschlossen werden.

Untergrund:
Rohdecke, teilweise mit Rohbodenausgleich

Stärke: 25 mm
Baustoffklasse DIN 4102: B2
hohe mehrstündige

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
 LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

Anwendungstyp DIN 4108-10: Temperaturbeständigkeit
 Wärmeleitfähigkeit Blähperlīt: bis ca. 300°C
 Rohdichte Blähperlīt: DES sg
 Wärmeleitfähigkeit Mineralw.: ca. 0,06 W/(mK)
 Zulässige Verkehrslast: ca. 210 kg/m³
 Zusammendrückbarkeit: ca. 0,06 W/(mK)
 <= 5 kN
 c<= 2 mm

Nutzung: öffentliche Flure, Abstellräume
 Einbaubereich: E00-E06, Bestandsgeschossdecken Stb

Detailaufbau gem. Plan: 445_5_AR_DT_ALLG_002 Bodenaufbauten

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

Die Verwendbarkeit ist mit gültigem Bauaufsichtlichem
 Prüfzeugnis nachzuweisen.

1.350,000 m²

2.30. Mehr- und Minderdicke Mehrschicht-Trittschall-Dämmplatte

Mehr- und Minderpreis für größere oder kleinere Stärken der in
 der Vorposition ausgeschrieben Mehrschicht-Trittschall-
 Dämmplatte.

Zur Anpassung an den Baubestand müssen die Stärken in
 Teilbereichen (Abstufung 0,50 cm) angeglichen werden.

(Abrechnung als Produkt aus Fläche in m² x Dicke in cm)

150,000 cmm²

2.40. TS-Dämmbahn d=8 mm

Trittschallmindernde Entkopplungsbahn als elastische
 Zwischenlage unter Gussasphaltestrich liefern und verlegen.
 Die Bahn ist aus Recycling-Elastomer mit Polyurethanbindung
 oder gleichwertigem Material herzustellen und für den Einsatz
 unter Gussasphaltestrich nach Herstellerfreigabe geeignet. Das
 System muss für die beim Einbau von Gussasphalt auftretende
 kurzzeitige thermische Beanspruchung geeignet sein. Sowie
 sind Kurzzeitige Temperaturbeanspruchungen bis mindestens
 200 °C, vorzugsweise 220 °C, sind nachzuweisen. Die Eignung
 ist durch Herstellerfreigabe sowie ein gültiges allgemeines

Übertrag:

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.1 **Estrich_Gussasphalt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

bauaufsichtliches Prüfzeugnis bzw. einen gleichwertigen
Verwendbarkeitsnachweis zu belegen.

Die Verlegung erfolgt vollflächig auf dem vorbereiteten
Untergrund, höhengerecht, dicht gestoßen und eben. Stöße
sind dicht auszubilden. Anschlüsse an aufgehende und
durchdringende Bauteile sind fachgerecht herzustellen.
Einschließlich sämtlicher Befestigungs- und Hilfsmittel sowie
aller Nebenleistungen für eine vollständige und
funktionsgerechte Ausführung.

Untergrund:

Bauseitige Abdichtung bzw. Rohdecke

Dicke: 8 mm*maximale Dauerlast:* ca. 30kN/m²*dynamische Steifigkeit s't:* ≤ 30 MN/m²*Trittschalldämmverbesserungsmaß:* ≥ 22 dB (als Systemwert)*Zusammendrückbarkeit:* c ≤ 1 mm*Zulässige Verkehrslast:* ≤ 5 kN*Nutzung:* Treppenhaus Verbinder und Bestand*Einbaubereich:* E-01-E06, Bestandsgeschossdecken Stb*Detailaufbau gem. Plan:* 445_5_AR_DT_ALLG_002 Bodenaufbauten

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

Die Verwendbarkeit ist mit gültigem Bauaufsichtlichem
Prüfzeugnis nachzuweisen.

320,000 m²**2.50. Abdeckung der Dämmschicht**

Abdeckung der Dämmschicht mit temperaturbeständigem und
trittfestem geeignetem Rohglasvlies, Rohfilz- oder Rippenpappe
in ausreichender Überlappung, inklusive aller An- und
Abschlüsse. Die Abdeckung ist am Randstreifen hochzuziehen.

Nutzung: öffentliche Flure, Abstellräume*Einbaubereich:* E00-E06, Bestandsgeschossdecken Stb

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

1.670,000 m²

2.60.

Randstreifen

Liefern und fachgerechtes Verlegen von Randdämmstreifen als schalltechnische und bewegungsaufnehmende Trennung der Gussasphaltestrichkonstruktion zu aufgehenden und durchdringenden Bauteilen. Die Randdämmstreifen müssen für den Einsatz unter Gussasphaltestrichen einschließlich der beim Einbau auftretenden kurzzeitigen thermischen Beanspruchung nach Herstellerangaben geeignet sein. Die Höhe der Randdämmstreifen ist so zu wählen, dass sie mindestens 30 mm über Oberkante Fertigfußboden hinausragen. Die Wärme- bzw. Trittschalldämmung ist dicht an den Randdämmstreifen heranzuführen. Eine Bewegungsaufnahme der Fußbodenkonstruktion von mindestens 10 mm ist dauerhaft sicherzustellen. Einschließlich Zuschneiden, Eckausbildungen, Anschlüssen, Befestigung sowie sämtlicher Nebenleistungen für eine vollständige und fachgerechte Ausführung.

Der überstehende Teil des Randstreifens wird später vom Bodenleger unter Beachtung der technischen Vorschriften entsprechend der DIN 18 560 abgeschnitten und entsorgt.

Nutzung: öffentliche Flure, Abstellräume

Einbaubereich: E-01-E06, Bestandsgeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

1.820,000 m

2.70.

Gussasphaltestrich DIN 18560 AS-IC10-S 35

Herstellen eines schwimmenden Gussasphaltestrichs IC 10 als Nutzschicht (Schleifbelag) nach DIN 18560 sowie DIN EN 13813 in Verbindung mit DIN 18353 auf geeigneter Dämmschicht mit Abdeckungen gem. Vorpositionen als oberflächenfertiger Estrich.

Nennstärke: 35 mm

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
 LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

Härtekl. EN 13813: IC 10

Zulässige Flächenlast: $\leq 5 \text{ kN/m}^2$ Zulässige Einzellast: $\leq 4 \text{ kN}$

Detailaufbau gem. Plan: 445_5_AR_DT_ALLG_002 Bodenaufbauten

Der Estrich ist schwimmend auf der Dämmschicht herzustellen und an aufgehende sowie durchdringende Bauteile mit schalldämmenden, für Gussasphalt geeigneten und temperaturbeständigen Randdämmstreifen (gesonderte Position) dauerhaft zu trennen. Bewegungsfugen sind entsprechend DIN 18560 und den anerkannten Regeln der Technik auszubilden und in die Oberflächenkonstruktion zu übernehmen.

Die Oberfläche ist im heißen Zustand höhengerecht, eben und geschlossen herzustellen. Eine nachträgliche Oberflächenbearbeitung (Schleifen) ist nicht Bestandteil dieser Position und wird gesondert ausgeschrieben. Die Oberfläche ist so herzustellen, dass sie für eine spätere Schleifbearbeitung geeignet ist.

Anschlüsse an aufgehende Bauteile sind sauber und ohne Höhenversatz auszubilden. Anpassungen an Bestandsflächen durch leichtes Angleichen der Höhen sind einzukalkulieren. Rand- und Schnittausbildungen sind Bestandteil der Leistung.

Überschüssiger, nicht gebundener Sand sowie produktionsbedingte Rückstände sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Die Leistung ist in dieser Position einzukalkulieren.

Oberfläche: mit definiertem Grünanteil z.B. Recycleglas, gemäß Bemusterung

Nutzung: öffentliche Flure, Abstellräume, Treppenhaus Verbinder

Einbaubereich: E-01-E06, Bestandsgeschossdecken Stb

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

1.550,000 m²

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

2.80. Zulage Gussasphaltestrich im Gefälle

Zulage zur Position „Gussasphaltestrich“ für die Herstellung des zuvor beschriebenen Gussasphaltestrichs in geneigten Flächen (Gefälleflächen/Rampen).

Die Zulage umfasst sämtliche Mehraufwendungen für das höhen- und gefällegerechte Herstellen, Profilieren, Abziehen und Anarbeiten des Gussasphaltestrichs entsprechend den Ausführungsunterlagen sowie die Einhaltung der vorgegebenen Rampengeometrie, Höhenanschlüsse und Einbindepunkte.

Ausführung in Teilbereichen mit variierenden Gefällen.

Einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten, Zuschnitte, Anpassungen und Maßnahmen zur Sicherstellung der geforderten Ebenheit und Gefällegeometrie.

Gefälle: ca. 1,5 % bis ca. 6,0 %.

Einbauort: E00 und E01, Flure

50,000 m²

2.90. Mehr- und Minderstärke Gussasphaltestrich DIN 18560 AS-IC10

Mehr- und Minderpreis für Mehr- oder Mindereinbau von Gussasphaltestrich gemäß den in der Vorposition ausgeschrieben Leistungen.

Zur Anpassung an den Baubestand müssen die Estrichstärken in Teilbereichen (Abstufung 0,50 cm) angeglichen werden.

(Abrechnung als Produkt aus Fläche in m² x Stärke in cm)

Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!

150,000 cm²

Übertrag:

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.1 **Estrich_Gussasphalt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

2.100. Gussasphaltestrich geschliffen

Zulage zur Position „Gussasphaltestrich“ für das vollflächige mechanische Schleifen der erhärteten Gussasphaltoberfläche als oberflächenfertige Sichtfläche ohne weiteren Bodenbelag.

Die Leistung umfasst das mehrstufige Schleifen (Grob-, Zwischen- und Feinschliff) sowie das Nachbearbeiten der Oberfläche zur Herstellung eines gleichmäßigen, gebrauchsfertigen und optisch homogenen Sichtbelags. Die Bearbeitung ist so auszuführen, dass eine gleichmäßige Kornfreilegung ohne lokale Über- oder Unterbearbeitung entsteht einschließlich aller Nebenarbeiten.

Die Oberfläche ist als gleichmäßiger Sichtbelag mit homogener Struktur herzustellen. Das Schleifbild ist gleichmäßig, geschlossen wirkend und ohne Wolkenbildung, Riefen, Ansätze oder sichtbare Bearbeitungssprünge auszuführen.

Schleifbild: gleichmäßig und homogen, ohne Wolkenbildung, Riefen, Ansätze oder Farb- bzw. Glanzflecken
Glanzgrad: Seidenmatt bis matt, gleichmäßig über die gesamte Fläche ohne lokale Glanzunterschiede
Rautiefe/Körnung: Endbearbeitung im Bereich Korn 40–60 (Feinschliff mit ausgeprägter Kornfreilegung zur Herstellung einer rutschhemmenden Oberfläche R10)
Oberfläche: geschlossen, trittfest und für die vorgesehene Nutzung geeignet

Toleranzen und technische Anforderungen:

- Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3. Örtliche Höhenversätze > 2 mm innerhalb zusammenhängender Flächen sind unzulässig und mit Richtlatte prüfbar.
- Schleifansätze zwischen Arbeitsabschnitten sowie sichtbare Materialwechsel sind unzulässig.
- Das Schleifbild muss bei Betrachtung aus ca. 1,5 m unter üblicher Beleuchtung homogen und gleichmäßig erscheinen.
- RRutschhemmung mindestens R10 im Innenbereich (trocken) und gleichmäßig nachzuweisen.

Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die Nutzschicht nicht unzulässig geschwächt wird und die Gebrauchstauglichkeit des Gussasphaltestrichs dauerhaft erhalten bleibt.

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
 LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

Einschließlich vollständiger Reinigung der bearbeiteten Flächen, Absaugung und Entsorgung des Schleifgutes sowie aller Nebenleistungen, insbesondere Schutz angrenzender Bauteile sowie Nachbearbeitung von Rand- und Anschlussbereichen.

Nutzung: öffentliche Flure, Abstellräume, Treppenhaus Verbinder

Einbaubereich: E-01-E06, Bestandsgeschossdecken Stb

1.550,000 m²

2.110. Zulage Imprägnierung geschliffener Estrich

Zulage zur Position „Gussasphaltestrich geschliffen“ für das Liefern und Aufbringen einer Oberflächenimprägnierung auf den fertig geschliffenen Gussasphaltestrichflächen als Sichtbelag.

Die Imprägnierung ist mit einem geeigneten, lösemittelarmen oder wasserbasierten Imprägniermittel auf Silan-, Silikat- oder Polymerbasis auszuführen, welches zur Reduzierung der Oberflächenporosität sowie zur Erhöhung der Abrieb- und Verschleißfestigkeit und zur Verminderung der Wasseraufnahme geeignet ist.

Das Imprägniermittel muss in die oberflächennahe Struktur des Gussasphaltestrichs eindringen, ohne einen geschlossenen Film zu bilden, und darf die Wasserdampfdiffusionsfähigkeit der Konstruktion nicht unzulässig beeinträchtigen. Die Oberfläche ist gleichmäßig, streifenfrei und ohne sichtbare Glanz- oder Farbunterschiede zu behandeln.

Vor Ausführung ist ein Musterfeld zur Festlegung von Optik, Saugverhalten und Applikationsqualität herzustellen und der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen. Die Ausführung erfolgt erst nach schriftlicher Freigabe.

Die Verarbeitung hat gemäß Herstellervorgaben und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Einschließlich Reinigung und Entstaubung der Oberfläche, Schutz angrenzender Bauteile, gleichmäßiger Applikation sowie aller Nebenleistungen, die für eine vollständige und fachgerechte Ausführung erforderlich sind.

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

320,000 m²

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

2.120. Abdecken und Schutz der fertigen Oberfläche

Abdecken und Schützen der fertiggestellten Oberflächen, insbesondere des geschliffenen Gussasphaltestrichs, durch vollflächiges Auslegen einer hochwertigen, mehrlagigen Schutzabdeckung, bestehend aus einem saugfähigen, nicht färbenden Schutzvlies mit aufkaschierter, reißfester Kraftpapierdeckschicht (ca. 300–500 g/m²) oder einem gleichwertigen Schutzmaterial.

Die Schutzabdeckung muss trittfest, feuchtigkeitshemmend, diffusionsoffen sowie für stark beanspruchte Bodenflächen während der Bauphase geeignet sein. Sie ist vollflächig, stoßüberdeckend sowie rutsch- und lagenstabil zu verlegen und erforderlichenfalls gegen Verrutschen zu sichern. Die verwendeten Materialien dürfen keine Verfärbungen, Druckstellen, Kleberückstände oder sonstigen Beeinträchtigungen der Oberfläche verursachen und sind nach Abschluss der Arbeiten rückstandsfrei zu entfernen.

Sämtliche Lieferungen, Materialien, Arbeitsleistungen sowie alle zur vollständigen Ausführung erforderlichen Nebenleistungen sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

1.550,000 m²

2.130. Epoxidharzestrich

Auf den vorhandenen Bestandspodesten ist aufgrund der geringen verfügbaren Aufbauhöhe anstelle von Gussasphaltestrich ein Kunstharzestrich/Kunstharzmörtel als Verbundestrich herzustellen.

Der Untergrund ist fachgerecht vorzubereiten, zu reinigen und entsprechend den Herstellervorgaben zu grundieren. Erforderliche Verklammerungen zur kraftschlüssigen Verbindung mit angrenzenden Estrichflächen sind herzustellen.

Der Kunstharzestrich ist in der erforderlichen Schichtdicke und gemäß den Planvorgaben im erforderlichen Gefälle auszuführen. Die Oberkante ist höhengleich an die angrenzenden Estrichflächen anzuschließen. Höhenversätze sind nicht zulässig.

Anschlüsse an aufgehende Bauteile sind mit Randdämmstreifen auszuführen. Die Verarbeitung hat gemäß den Herstellervorgaben im Nass-in-Nass-Verfahren zu erfolgen.

Einschließlich aller erforderlichen Materialien, Nebenleistungen, Anschluss- und Anpassungsarbeiten zur vollständigen und

Übertrag:

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.1 **Estrich_Gussasphalt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Übertrag:

funktionsfähigen Ausführung.

Detailaufbau gem. Plan: 445_5_AR_DT_ALLG_002 Bodenaufbauten

Untergrund: Podestplatten Bestand,

Oberbelag: Bodenbelag, Lino

Nutzung: öffentliche TH,

Einbaubereich: E-00-E05 Bestandspodeste Stb

Estrichdicke im Gefälle: 00 mm bis 40mm

Die Einhaltung v.g. Anforderungen sind mit einer gültigen Verwendbarkeitsnachweis bzw. Leistungserklärung des Mörtelherstellers u. des Estrichlegers nachzuweisen!

angebotenes Produkt / Hersteller: '.....'
(vom Bieter auszufüllen)

60,000 m²

2.140. **Zulage Abstellen für Fussabstreifer und Minderhöhe**

Im Bereich der nach Estricheinbau bauseitig einzubauenden Fussabstreifern, ist der gesamte Fußbodenaufbau auszusparen u. mittels geeigneter Schalung abzustellen. Die Schalung ist nach Erhärtung vollständig zu beseitigen.

Der Hohlraum ist in der zuvor beschriebenen Estrichqualität in einer minderhöhe von 15mm zu verfüllen.

Größe Fussabsreifer Verbinder, E-01: 1,26m x 2,00m

Größe Fussabsreifer Verbinder, E-01: 3,75m x 2,00m

Bereich: Verbinder, E-01

2,000 St.

2.150. **Mehr- und Minderstärke Epoxidharzestrich**

Mehr- und Minderpreis für Mehr- oder Mindereinbau vom Epoxidharzestrich gemäß den in der Vorposition ausgeschriebenen Leistungen.

Zur Anpassung an den Baubestand müssen die Estrichstärken in Teilbereichen (Abstufung 0,50 cm) angeglichen werden.

(Abrechnung als Produkt aus Fläche in m² x Stärke in cm)

Übertrag:

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.1 **Estrich_Gussasphalt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Übertrag:

Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!

6,000 cmm²

Summe 2. GUSSASPHALT

Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.1 **Estrich_Gussasphalt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

3. SONSTIGES

3.10. Fugenprofil Türübergang

Liefern und fachgerecht einbauen eines Bewegungsfugenprofils für Bodenflächen im Innenbereich zur Überbrückung einer Bauwerks- bzw. Bewegungsfuge. Das Profil besteht aus beidseitigen, korrosionsbeständigen Aluminiumprofilen mit mittig angeordnetem elastischem Dehnungseinsatz aus TPE, EPDM oder gleichwertigem Material und ist zur Aufnahme der zu erwartenden horizontalen und vertikalen Bauteilbewegungen geeignet. Der Einbau erfolgt höhengleich zur Oberkante des angrenzenden Bodenbelags bzw. Estrichs. Das Fugenprofil ist für den Einsatz in Estrich-, Beton-, Naturstein- oder Fliesenflächen geeignet und entsprechend den Herstellerangaben zu befestigen. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Verankerungselemente, Zuschnitte, Anpassungen, Anschlüsse an angrenzende Bauteile sowie aller Nebenleistungen für eine funktionsfähige und dauerhaft sichere Ausführung.

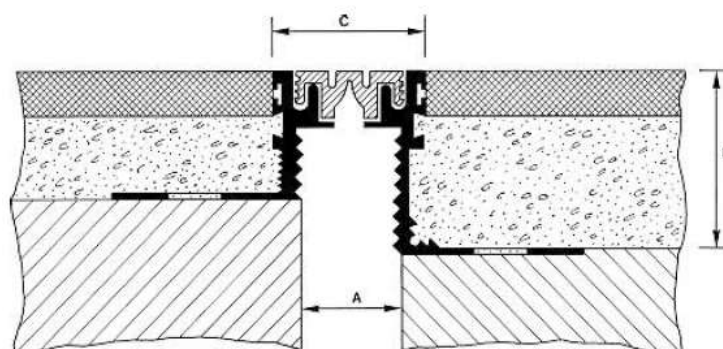
Zweck: statisch/konstruktive
Bauwerkstrennung

Fugenbreite: max. 30 mm

Abstellwinkel: Winkel, Stahl feuerverzinkt
Höhe ca. 5cm Verbinderseite
ca. 6 cm Bestandsseite
Stärke nach Erfordernis auf
Betonbodenplatte/Ausgleichsschicht
befestigt

Einbaubereich: E-01-E06, Türübergang
Bestandsgeschossdecken Stb,
zwischen Bestand und Neubau

Prinzipskizze:



Projekt: 445 **Wohnhaus für Studierende in Erfurt**
LV: VE325.1 **Estrich_Gussasphalt**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

25,000 m

3.20. Fugenprofil Wandanschluss

wie Vorposition, jedoch:

Ausführung als Bewegungsfugenprofil für den Wandanschluss zur Ausbildung einer konstruktiven Bewegungsfuge zwischen Boden- und Wandfläche. Das Profil besteht aus beidseitigen, korrosionsbeständigen Aluminiumprofilen sowie einem mittig angeordneten elastischen Dehnungselement aus TPE, EPDM oder gleichwertigem Material und ist zur Aufnahme bauteilbedingter Bewegungen im Anschlussbereich geeignet. Der Einbau erfolgt lot- und fluchtgerecht sowie höhengleich an die angrenzenden Bauteile entsprechend der Planung und den Herstellerangaben. Einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Verankerungselemente, Zuschnitte, Eckausbildungen, Endstücke sowie Nebenleistungen für eine funktionsfähige und dauerhafte Ausführung des Wandanschlusses.

Zweck: statisch/konstruktive
Bauwerkstrennung

Fugenbreite: max. 30 mm

Abstellwinkel: Winkel, Stahl feuerverzinkt
Höhe ca. 6 cm Bestandsseite
Stärke nach Erfordernis auf
Betonbodenplatte/Ausgleichsschicht
befestigt

Einbaubereich: E-01-E06, Wandanschluss
Bestandsgeschossdecken Stb,
zwischen Bestand und Neubau

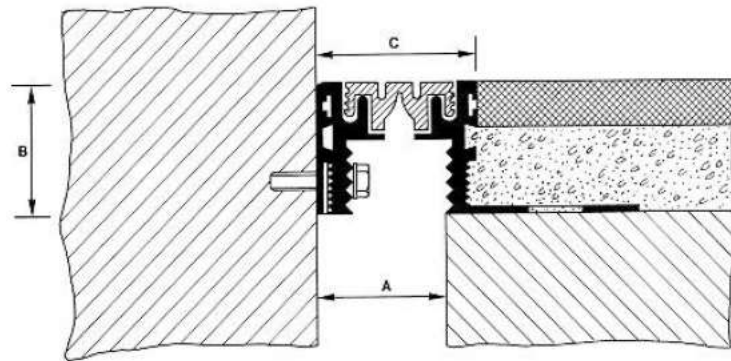
Prinzipskizze:

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

Übertrag:



angebotenes Produkt / Hersteller'

.....'vom Bieter auszufüllen

10,000 m

3.30. Aussparung, < 0,2 m², Estrich

Aussparung in Estrich herstellen und nachträglich an durchdringende Bauteile anarbeiten

Aussparungsgröße: < 0,20 m²

Konstruktionshöhe: < 150 mm

Einbauort: gem. Fachplanung TGA

10,000 St.

3.40. Aussparung, < 0,5 m², Estrich

Aussparung in Estrich herstellen und nachträglich an durchdringende Bauteile anarbeiten

Aussparungsgröße: bis 0,50 m²

Konstruktionshöhe: < 150 mm

Einbauort: gem. Fachplanung TGA

10,000 St.

3.50. Rissaufweitung und -verdübelung

Rissaufweitung von Gussasphaltestrichfugen samt Querschnitten und Verdübelung.

Leistungsbestandteile

Übertrag:

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
			Übertrag:	
	- Längsrisse aufweiten			
	- Querschnitte anlegen			
	- Stahldübel einlegen			
	- Fugenverguss mit Epoxydharz			
	- Quarzsandeinstreuung Oberfläche			
	- Staubentsorgung nach AVV-Schlüssel			
	<i>Zweck:</i>	Risssanierung		
	<i>Folgeleistung:</i>	Oberboden (bauseitig)		
	<i>Breite Rissaufweitung:</i>	5mm		
	<i>Tiefe Rissaufweitung:</i>	5mm		
		50,000 m		
Summe 3.	SONSTIGES			

Zusammenstellung

Projekt: 445 Wohnhaus für Studierende in Erfurt
LV: VE325.1 Estrich_Gussasphalt

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
---------------------	-----------------	----------------------

LV	VE325.1	
-----------	----------------	--

1.	ALLGEMEINES	
----	-------------	-------

2.	GUSSASPHALT	
----	-------------	-------

3.	SONSTIGES	
----	-----------	-------

Summe LV	VE325.1 Estrich_Gussasphalt	
-----------------	------------------------------------	-------

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR

in Höhe von 19,00 % EUR

..... **EUR**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/ wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 39

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)